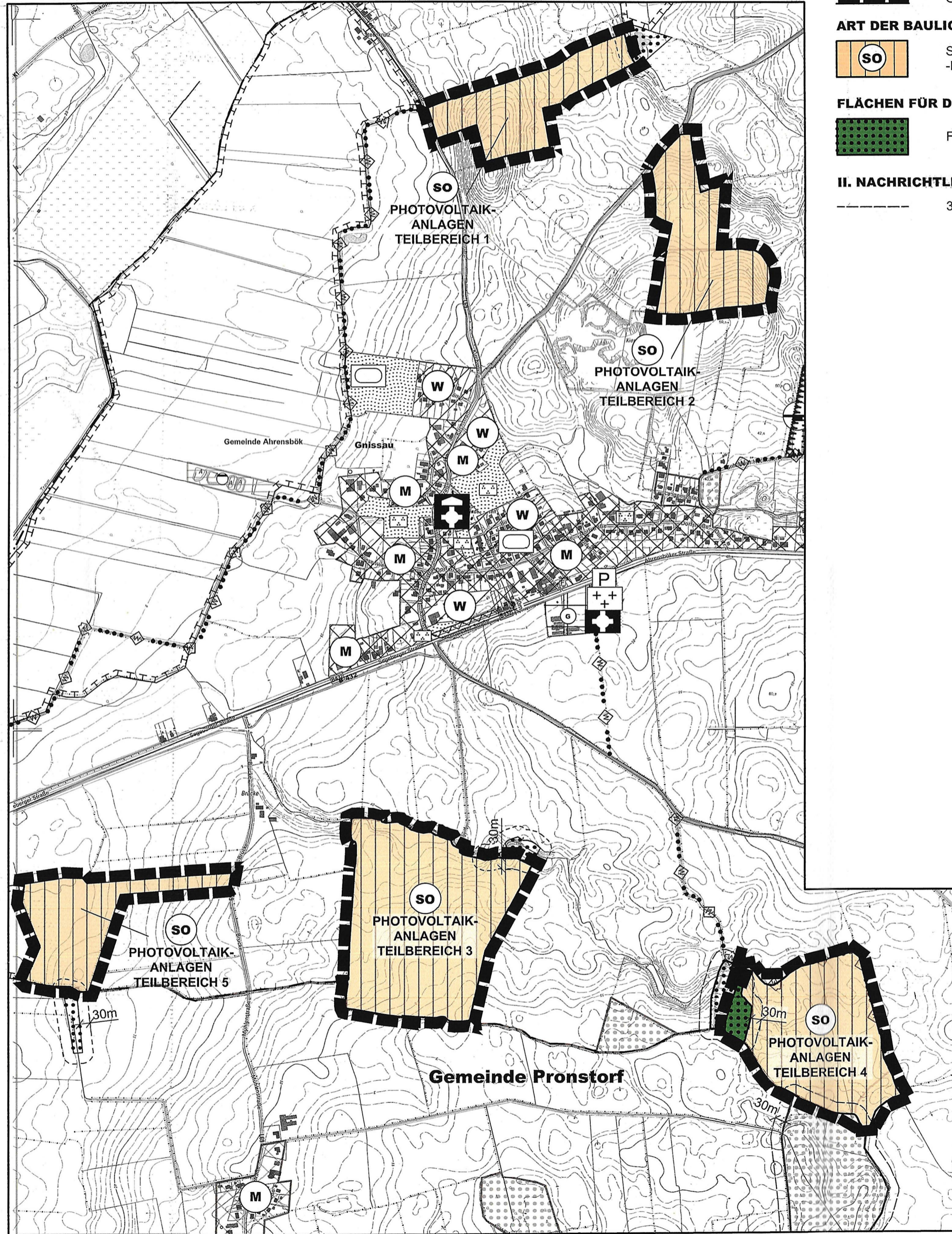
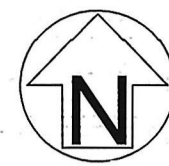


PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30 m WALDABSTAND

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

§ 24 LWaldG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de am 17.01.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 11.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 06.02.2024 den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2024 bis einschließlich 03.03.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.03.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.03.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des F-Planes am 27.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 08.08.2024 Az.: IV 526 - 49070/2024, mit Hinweisen genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~27. Aug. 2024~~ durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~28. Aug. 2024~~ wirksam.

Ahrensböök, 02. Sep. 2024



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

für ein Gebiet in der Gemarkung Gnissau in 5 Teilbereichen (TB),
TB 1: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der L 69;
TB 2: nördlich der Ortschaft Gnissau, östlich der GIK 142;
TB 3: südlich der Ortschaft Gnissau, östlich der Straße „Brücke“ (L 69);
TB 4: südlich der Ortschaft Gnissau und der GIK 144,
TB 5: südwestlich der Ortschaft Gnissau, südlich der Segeberger Straße (B 432) und westlich der Straße „Brücke“ (L 69) für Solar-Freiflächenanlagen